


Turnverein 1891 Öschelbronn e.V.	Ordnung Nr. 2	
Rev.: 003.00 gültig ab 01.01.2010	Beitragsordnung	aufgestellt: Geschäftsführender Vorstand, im Februar 2010

1. Beitragssätze

- a) Der allgemeine Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2010:
- Vollmitglieder 45.00 €
 - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 25.00 €
 - Ehepaare 75.00 €
 - Familien 100.00 €
- b) Mitglieder der Abteilung Faustball entrichten ab dem 01.01.2010 folgenden zusätzlichen Abteilungsbeitrag pro Jahr:
- Vollmitglieder 15.00 €
 - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 8.00 €
 - Maximal für ein Ehepaar oder für eine Familie 25.00 €
- c) Der Ehepaarbeitrag gilt für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften.
- d) Der Familienbeitrag gilt für ein Ehepaar oder eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit allen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.
- e) Vollmitglieder, die noch eine Schule besuchen, sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, studieren oder den Wehr- bzw. Zivildienst leisten, müssen auf Antrag nur den jeweiligen Beitrag für Jugendliche entrichten.
- f) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Beitragseinzug

- a) Der Beitrag wird zum 01.07. des laufenden Jahres durch Lastschrift für das laufende Jahr erhoben.
- b) Bei Mitgliedern, die im 3. Quartal eines Jahres eintreten, wird zum 01.10. des laufenden Jahres der halbe Jahresbeitrag erhoben.
- c) Bei Mitgliedern, die im 4. Quartal eines Jahres eintreten, wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr erhoben.
- d) Mitglieder, die ausnahmsweise auf eine Bezahlung per Bankeinzug verzichten, erhalten zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung über den fälligen Beitrag zuzüglich eines Bearbeitungsentgelts von 5.-- €. Der Beitrag kann dann bar oder per Überweisung bezahlt werden.

3. Kurzzeitmitgliedschaft

- a) Kursteilnehmer, die nicht Vollmitglied werden wollen, können für die Dauer eines Kurses Kurzzeitmitglied werden.
- b) Der Beitrag für Kurzzeitmitglieder errechnet sich anteilmäßig aus einem Jahresbeitrag von 48.- € vom 01. des Monats an, in dem die Mitgliedschaft erworben wird, bis zum Ende des Monats, in dem die Mitgliedschaft endet.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.02.2010 ab dem Beitragsjahr 2010 in Kraft.